

# Kreisblatt für den Kreis Gießen.

Nr. 39

4. Mai

1915

## Bekanntmachung.

**Betr.:** Musterung der Militärpflichtigen.  
Diejenigen Militärpflichtigen, die in den Jahren 1895, 1894 und früher geboren und bei der Musterung im Januar dieses Jahres zurückgestellt worden sind, sich aber bei der Bürgermeisterei ihres derzeitigen Aufenthaltsortes noch nicht zur Stammrolle angemeldet haben, fordere ich auf, dies sofort zu tun, andernfalls Bestrafung bis zu 30 M. Geldstrafe oder Haft bis zu drei Tagen erfolgt.  
Gießen, den 29. April 1915.  
Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission des Kreises Gießen.  
J. B.: Hemmerde.

**Betr.:** wie oben.  
**An den Oberbürgermeister der Stadt Gießen und an die Grobhh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.**  
Auf obige Bekanntmachung weise ich Sie hin und empfehle, etwaige Neu- und Anmeldungen entgegenzunehmen und in die betreffenden Stammrollen einzutragen. Ueber die Neuanmeldungen ist mir ein Auszug aus der Stammrolle bis zum 10. Mai d. J. einzusenden, damit die Eintragung in die alphabetische Liste erfolgen kann.

Es sei hier nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich nur um Meldung Militärpflichtiger handelt, die noch nicht in den Stammrollen enthalten sind und bei der Musterung im Januar dieses Jahres zurückgestellt worden sind.  
Fehlanzeigen sind zu erstatten.  
Gießen, den 29. April 1915.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission des Kreises Gießen.  
J. B.: Hemmerde.

**Betr.:** Die Einsendung der Abdeckerverzeichnisse für Monat April 1915.

**An die Grobhh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises Gießen und das Grobhh. Polizeiamt Gießen.**

Wir erwarten umgehende Einsendung der Kreisabdeckerverzeichnisse für den Monat April l. J.

Gießen, den 1. Mai 1915.  
Großherzogliches Kreisamt Gießen.  
J. B.: Hemmerde.

## Bekanntmachung.

**Betr.:** Den Hufbeschlag im Kreise Gießen.  
Nachstehende Bekanntmachung bringen wir wiederholt zur Kenntnis der Beteiligten.  
Gießen, den 1. Mai 1915.  
Großherzogliches Polizeiamt Gießen.  
Hemmerde.

## Bekanntmachung.

**Betr.:** Wie oben.  
Die Gepflogenheit der Pferdebesitzer, ihre Pferde mit außerordentlich hohen Stollen beschlagen zu lassen, hat verschiedentlich dazu geführt, daß die Pferde beim Ueberfahren der Geleise, insbesondere derjenigen in der städtischen elektrischen Straßenbahn in Gießen, mit den hohen Stollen in den Geleisen hängen geblieben sind, wodurch die Eisen von den Hufen gerissen und den Tieren erhebliche Verletzungen zugefügt wurden. Eine Haftung der Stadt Gießen kann für derartige Unfälle nicht in Frage kommen. Die hohen Stollen haben weiter den Nachteil, daß die Pferde bei der ausgedehnten Verwendung von fugenlosem Asphaltplaster leicht zu Fall kommen. Endlich leiden die Hufe und Gelenke der Tiere sehr bei zu hohem Hufbeschlag und es entstehen zahlreiche Lahmheiten, die bei Verwendung niedriger Stollen leicht vermieden werden können. Die Tierhalter können sich gegen diese Schädigungen selbst dadurch am besten schützen, daß sie den Pferden nur Hufeisen mit nicht zu hohen Stollen auslegen lassen.  
Wir empfehlen daher, wie dies auch anderwärts üblich ist, die Hufeisenfläche hervorzuragen. In den übrigen Monaten können die Stollen bis zu 3 Zentimeter erhöht werden.  
Gleichzeitig weisen wir sämtliche Hufschmiede des Kreises Gießen an, den Tierhaltern von unserer Bekanntmachung stets vor dem Beschlagen der Tiere Kenntnis geben zu wollen.  
Gießen, den 21. Oktober 1914.  
Großherzogliches Kreisamt Gießen.  
J. B.: W. E. L. d. r.

## Bekanntmachung.

**Betr.:** Die Reinkastung der Straßen.  
Seit längerer Zeit ist die Unflut eingedrungen, Papier, Obstreste, Früchte und sonstige Abfälle auf Bürgersteige und Fahrbahn

zu werfen. Hierdurch werden nicht nur die Straßen verunreinigt, sondern auch Gefahren für Passanten hervorgerufen, die durch Ausgleiten auf Obstresten und dergleichen zu Falle kommen und sich erheblich verletzen können. Wir erwarten, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um den Uebelstand abzustellen, widrigenfalls die Schuhmannschaft mit Straf anzeigen vorgehen müßte.  
Gießen, den 1. Mai 1915.

Großherzogliches Polizeiamt Gießen.  
Hemmerde.

## Bekanntmachung.

**Betr.:** Ausführung der Gewerbeordnung; hier, Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

An den zwei Sonntagen vor Pfingsten (9. und 16. I. Mts.) dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe bis 7 Uhr abends, jedoch nicht über 10 Stunden, beschäftigt werden. Der Gewerbebetrieb in den offenen Verkaufsstellen ist ebenfalls bis 7 Uhr abends gestattet.

Gießen, den 1. Mai 1915.  
Großherzogliches Polizeiamt Gießen.  
Hemmerde.

## Bekanntmachung.

**Betr.:** Ausnahmen von § 139 c und 189 e Abs. 1 der Gewerbeordnung.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntnis, daß am 12., 21. und 22. Mai l. J. die Vorschriften über die Mindestruhezeit und Mittagspausen der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen keine Anwendung finden. An diesen Tagen ist in offenen Verkaufsstellen ein Geschäftsbetrieb bis 10 Uhr abends gestattet.

Gießen, den 1. Mai 1915.  
Großherzogliches Polizeiamt Gießen.  
Hemmerde.

## Bekanntmachung.

In der Zeit vom 15. bis 30. April l. J. wurden in hiesiger Stadt gefunden: 2 Paar Socken, 1 Damenbluse, 1 Portemonnaie mit Inhalt.

Im Stadttheater liegen geblieben: 5 Regenschirme, 6 Taschentücher, 1 seidenes Tuch, 1 Theaterbeutel, 8 Paar Handschuhe, 6 einzelne Handschuhe, ein Gürtel und 1 Brosche.

verloren: 1 Portemonnaie (Inhalt: 1 Mark und verschiedene Abschnitte), 1 gold. Brosche mit 2 Perlen besetzt, 1 silb. Damenuhr, 1 Portemonnaie mit circa 1 Mark Inhalt, 1 Portemonnaie (Inhalt 5 Mark und 1 Wadefarte), ein Zwanzigmarkschein, 1 gold. Kreifer in schwarzem Etuis, 1 Ledertasche mit Bescheinigungen der Union-Bränerie, ein Damenregenschirm mit rundem Griff, 1 zweirädriger, hellgrau angestrichener Karren, 1 Granatbrosche, halbmondförmig gebogen, 1 gelbe Bernsteinkette, 1 gold. Damenuhr mit gold. Kette, im Rückdeckel ist E. B. eingraviert.

Die Empfangsberechtigten der gefundenen Gegenstände belieben ihre Ansprüche alsbald bei uns geltend zu machen.

Die Abholung der gefundenen Gegenstände kann an jedem Wochentag von 11 bis 12 Uhr vormittags und 4 bis 5 Uhr nachmittags bei unterzeichneter Behörde, Zimmer Nr. 1, erfolgen.  
Gießen, den 1. Mai 1915.

Großherzogliches Polizeiamt Gießen.  
Hemmerde.

## Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

Ma	Barometer auf 0°	reduziert	Temperatur der Luft	Absolute Feuchtigkeit	Relative Feuchtigkeit	Windrichtung	Windstärke	Größte Beobachtung in Gehölz der Beob. Stationshöhe	Wetter
3.	27	52,1	13,2	4,0	35	ENE	2	6	Sonnenschein
3.	4	51,7	9,6	4,3	48	NE	2	0	
4.	22	51,4	7,0	4,9	65	N	2	9	

Höchste Temperatur am 2. bis 3. Mai 1915 = + 14,2° C.  
Niedrigste " " 2. " 3. " 1915 = + 4,8°  
Niederschlag: 0,0 mm.